



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs



Geänderte Fassung zum 20.01.2022

Rechtslage: Anzuwenden ist die jeweilig aktuelle Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung CoronaSchVO). Zu beachten ist dabei die aktuelle Inzidenz des Kreises Siegen-Wittgenstein in der Fassung der vom Robert Koch Institut veröffentlichten Werte.

Insbesondere gilt derzeit:

Für Sport im Freien: 2G

Für die gemeinsame Sportausübung draußen gilt unverändert, dass nur immunisierte Personen teilnehmen dürfen (geimpft/genesen). Für Teilnehmer an Training und Wettkampfsport in offiziellen Ligen des organisierten Sports (inkl. aller Kaderathleten an Stützpunkten), die über eine erste Impfung verfügen, gilt übergangsweise als Ersatz der Immunisierung ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) als Nachweis.

Für den Sport in der Halle: 2G+

Folgende Personen sind von der Testpflicht ausgenommen:

- Personen mit Auffrischungsimpfung (Als Auffrischungsimpfung gelten **immer drei Impfungen** - gilt auch für Geimpfte mit Johnson & Johnson - sie benötigen 2 weitere Impfungen))
- Personen, die vollständig geimpft sind (wenn die 2. Impfung mehr als 14 und weniger als 90 Tage zurückliegt)
- Personen, die im Besitz eines Genesenennachweises sind und über einen positiven PCR-Test verfügen, der mehr als 27 und weniger als 90 Tage zurückliegt
- Genesene (Nachweis über positiven PCR-Nachweis), die min. eine zusätzliche Impfung haben.
- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre (Altersnachweis erforderlich)
- Schulpflichtige Jugendliche ab 16 Jahre (Schülerausweis erforderlich)
- Bis zum Schuleintritt gelten Kinder als immunisiert und getestet (Altersnachweis erforderlich)

Beim kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sicherzustellen.

Grundsätzlich müssen die Vereine der Stadt Hilchenbach eine Ansprechperson benennen, die als Koordinatorin / Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes zuständig ist.

Für den TuS Hilchenbach ist das Nicole Müller, Beauftragte für Sportbetrieb

Verbindlich einzuhaltende Maßnahmen und Regeln:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Regelmäßige Handhygiene
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette
- Risikogruppen sind gesondert zu betrachten und sollen sich nach den Empfehlungen des RKI verhalten
- Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Training teilnehmen.
- In den außersportlichen Bereichen ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend
- Die Sportler bringen ihre eigenen zu Hause gefüllten Getränkeflaschen mit

Hygienemaßnahmen während des Sportbetriebs:

- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle Hände desinfizieren, außerdem nach dem Toilettengang, dabei muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- In den Toilettenräumen dürfen sich jeweils nur 1 Person aufhalten
- Es darf nur mit persönlichen Sportgeräten trainieren werden oder eigene Sportgeräte mitgebracht werden, bzw. es wird jedem Sportler ein Sportgerät zugewiesen, das für die gesamte Trainingsstunde bei diesem verbleibt
- Die Übungsleiter/innen desinfizieren vor und nach der Nutzung die bereitgestellten Sportgeräte. Bei der Nutzung von Geräten, die nicht desinfiziert werden können, müssen die Sportler vor der Nutzung ihre Hände desinfizieren. Die Desinfektionsmittel werden vom TuS Hilchenbach bereitgestellt. Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z.B. Turnmatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Es muss zwingend nach jeder Trainingseinheit die Halle gelüftet werden, bei Bedarf auch während der Trainingseinheit (Empfehlung alle 20 min)
- Vor und nach der Trainingseinheit ist für das kontaktfreie Wechseln der Trainingsgruppen ein Zeitfenster von 10 min einzuplanen.
- Der Zugang zur Sportstätte erfolgt nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und mit einem Mindestabstand von 1,5 m
- Der Übungsleiter führt eine Anwesenheitsliste (Riegenbücher in jedlicher Form sind dafür ausreichend) und vermerkt dabei den jeweiligen Impfstatus des Sportlers
- Den teilnehmenden Sportler wird einmalig das Hygienekonzept und der Fragenbogen ausgehändigt, bei der ersten Sportstunde bestätigen die Sportler durch Unterschrift auf der Liste ihr Einverständnis und ihren Gesundheitszustand

Spezielle Hygienemaßnahmen in den Sporthallen

- In den Duschen und Umkleiden ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
- In den städtischen Sporthallen müssen die Richtlinien der Stadt, die Vorgaben des TuS Hilchenbach und die jeweiligen Empfehlungen der Fachverbände eingehalten werden
- Auf dem Sportplatz gelten die Hygienemaßnahmen der Red Sox Allenbach eV, die Vorgaben des Tus Hilchenbach und die jeweiligen Empfehlungen der Fachverbände.

Spezielle Festlegungen für die Ballsporthalle Hilchenbach:

- in den Umkleiden und Duschen muss die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet sein
- die Nutzung der Tribüne ist unter der Einhaltung der AHA-L Regeln erlaubt.
- Der Zugang in die Halle erfolgt zunächst im Einbahnstraßen-System, siehe Aushang
- Die Toilettenanlagen und Umkleiden werden regelmäßig und nach Hygieneschutzplan von einer Reinigungsfirma gereinigt und desinfiziert
- Die Geräteräume, der Regieraum und der Geräteraum unter der Tribüne ist max. mit zwei Personen zu betreten

Besondere Maßnahmen bei Sportbetrieb mit Kindern unter 12 Jahre

- Der Fragebogen zum Gesundheitszustand wird einmalig von den Eltern ausgefüllt, bei Änderungen des Gesundheitszustands sind die Eltern verpflichtet, dieses dem zuständigen Übungsleiter zu melden
- Die Kinder werden bis zum Halleneingang begleitet und dort vom Übungsleiter in Empfang genommen, ist dies aufgrund der Gruppengröße nicht möglich, werden die Kinder von einem Erwachsenen in die Halle begleitet; im Wartebereich vor der Sporthalle ist zwingend ein Mund-Nasenschutz zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten
- Die Kinder kommen bereits umgezogen in die Halle und desinfizieren sich beim Betreten der Halle die Hände
- Die Übungsgruppen verbleiben unter sich, eine Mischung aus verschiedenen Gruppen ist zu unterbleiben
- Bei Doppelbelegung der Zweifachhalle ist die Einbahnstraßenregelung auszusetzen; es ist aber strengstens darauf zu achten, dass der Zutritt über die entsprechende Hallenhälfte mit Mundschutz und ohne Kontakt zu anderen Sportlern erfolgt
- Die Übungsleiter achten bei den Kindern auf regelmäßige Handdesinfektion, insbesondere am Anfang und Ende der Übungsstunde
- Bei den Eltern-Kind Gruppen ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutz von dem jeweiligen Elternteil Pflicht
- In den Eltern-Kind Gruppen dürfen die Kinder nicht familienübergreifend begleitet werden.

Der Vorstand des TuS Hilchenbach behält sich bei Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes vor, einzelne Sportler aber auch Übungsgruppen/Abteilungen die Durchführung des Vereinssportes zu untersagen.

Für Nachfragen steht Euch die Beauftragte für Sportbetrieb, Nicole Müller (0176-61506937) zur Verfügung.

Für den TuS von 1865 Hilchenbach e.V.

Hilchenbach, der 20.01.2022

Der geschäftsführende Vorstand

zur Kenntnis genommen:

Name, Vorname

Unterschrift